

Beschluss zu VO/GV08/2015-1520

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beratung und Beschlussfassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

15.04.2015 Gemeindevertretung SI/08/GV08-73 geändert beschlossen

Beschluss:

15.04.2015 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-73 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Herr Wölm erläutert in groben Zügen die Beschlussvorlage und warum es aus seiner Sicht notwendig ist, eine Anpassung vorzunehmen.

Herr Heidrich begründet den Vorschlag des Finanzausschuss, dass das In-Kraft-Treten der Hauptsatzung auf dem 01.01.2016 festgelegt werden soll.

Herr Gericke bittet, die gesamt Beschlussvorlage abzulehnen.

Frau Gruß und **Herr Wunrau** sprechen sich für eine Anpassung aus.

Frau Rathsack und **Herr Kreher** sprechen sich gegen eine Änderung der Hauptsatzung aus und begründen dieses.

Sodann wird über die 1. Änderung der Hauptsatzung in der Fassung des Finanzausschusses, d. h. Artikel 2 erhält folgende Fassung:

„Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft,,
abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung des Finanzausschusses. Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister